Nidwalden Obwalden

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG BOTE DER URSCHWEIZ

Frau Holle zwingt wohl zum «Fall B»

LANGIS 240 Kinder und Jugendliche freuen sich aufs Langlauflager. Ausfallen wird es trotz bisher mangelndem Schnee nicht. Dafür rückt erstmals «Plan B» näher.

PD/MARION WANNEMACHER
marion.wannemacher@obwaldnerzeitung.ch

Ein Bild aus besseren Zeiten: Im Langlauflager 2011 gab es reichlich Schnee auf dem Langis.
Bild Corinne Glanzmann

Der Countdown läuft, am 27. Dezember beginnt das Jugendlanglauflager auf dem Glaubenberg. Der Blick der Lagerleiter richtet sich stirnrunzelnd auf die Wettervorhersagen. Denn die sind, was den Schnee anbelangt, nicht allzu positiv. Die Webcam zeigt die nüchterne Realität. Die weisse Pracht auf dem Glaubenberg ist zu dürftig. «Im Moment ist an Langlauf nicht zu denken», sagt Roland Bösch, Präsident des Swiss Jugend Langlauflagers, klipp und klar.

Mit viel Elan an der Vorbereitung

Dennoch – die Entscheidung der Leiter steht: Das 19. Lager wird auch ohne Schnee durchgeführt. In einer Medienmitteilung schreiben die Organisatoren mit Augenzwinken: «Erfreulicherweise gehören die Lagerleitung und das 60-köpfige Leiterteam nicht der gleichen Gewerkschaft an wie Frau Holle. Aus diesem Grund streiken sie nicht und sind mit viel Elan an den Vorbereitungen des 5-tägigen Lagerspasses.»

«Aus der Fassung bringt uns das fehlende weisse Glück nicht», erklärt Lagerkoordinator Samuel Renggli. Die Lagerleitung hat an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2014 den wortwörtlichen «Plan B» aus der Schublade genommen. Dieser entstand, nachdem wegen des legendären Sturms «Lothar» 1999 und ein Jahr später die Lager wegen Schneemangels abgeblasen werden mussten. «Als der Alternativplan dann auf das Lager 2004 hin entworfen war, wurde er seitdem nicht gebraucht», so Bösch.

Dieses Jahr hat «Plan B» gute Chancen, erstmals zum Einsatz zu kommen: Biathlon-Spass auf dem Parkplatz, Ski-OL ohne Ski, Sherlock-Holmes-Wanderung mit Bräteln und Schnitzeljagd oder Unihockey-Spielen in einer Turnhalle in Sarnen sollen den 240 Lagerteilnehmern aus der deutschsprachigen Schweiz sinnvoll die Zeit gestalten.

> **«Wir lassen uns die Vorfreude nicht nehmen.»**
> ROLAND BÖSCH, PRÄSIDENT LANGLAUFLAGER

Erfahrenere Langläufer unter den 10- bis 16-Jährigen können vielleicht tageweise auf die Frutt ausweichen. «Wir lassen uns die Vorfreude nicht nehmen, wir sind überzeugt, dass die Kinder trotzdem profitieren und sportlich aktiv sein können. Viele Lagerteilnehmer zählen zur Stammkundschaft. «Etwa sechzig neue Teilnehmer haben wir pro Lager», weiss Roland Bösch. Bislang habe sich niemand wegen Schneemangels abgemeldet. Das Lager ist so beliebt, dass es dieses Jahr 12 Stunden nach der Ausschreibung bereits ausgebucht war. «Zwischen Weihnachten und Neujahr gibt es kein vergleichbares Angebot. Das Leiterteam hat einen guten Namen, und die Leiter vermitteln das Langlaufen auf spielerische Art. Das Programm rundum zieht, und der Preis mit 60 Franken ist sehr günstig», erklärt der Präsident den Run auf das Lager.

Ausrüstung im Gepäck

Und ausserdem: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Auch wenn wieder Erwarten zu Beginn des Lagers noch zu wenig Schnee liegen sollte, werden die Kinder alles Material für das Langlaufen mitnehmen. «Der Schnee kam auch schon erst vom 26. auf den 27. Dezember», berichtet Vorstandsmitglied Michel Schmid aus seiner 15-jährigen Lagererfahrung. «Die grösste Flexibilität müssen aber Leiterteam und Küchenmannschaft unter Marianne Muri zeigen», so Schmid.

Nur 40 Zentimeter reichen

In acht Tagen kann noch viel passieren. Das hofft auch Präsident Roland Bösch: «Eine Nacht kann bereits reichen, 40 Zentimeter könnten schon helfen. Es würde dann zwar nicht für das ganze Loipennetz reichen, aber es wäre damit möglich, etwas zu präparieren.» Und wer weiss, vielleicht hat Frau Holle bis dahin ihren Streik beendet.

HINWEIS

www.swiss-julala.ch oder www.facebook.com/swissjulala

Skikurs für Kinder mit Behinderungen

ENGELBERG mw. Vom Schneemangel sind noch mehr Kurse betroffen: Der Verein Querfeld musste den ersten seiner eintägigen Skikurse für Kinder mit Behinderungen auf der Klostermatte für dieses Wochenende absagen. Weitere Termine sind im Januar. Die Kinder mit Behinderungen werden von Physio- und Ergotherapeuten sowie Skilehrern der Skischule Engelberg unterrichtet. Auf der Piste arbeiten sie gezielt an ihren motorischen Schwächen, ohne es zu merken – und sie haben dabei sogar Spass. Da das Training jedoch viel Personal braucht, sind die Kosten hoch.

Der Verein möchte den Kurs zum Skischultarif ermöglichen. Trotz Unterstützung verschiedener Stiftungen sind die Kosten bislang nicht gedeckt. Querfeldein ruft darum zu Spenden auf. Mit 200 Franken kann ein halber Skitag ermöglicht werden.

Mehr Infos: www.querfeld.org

Im Notfall hilft das Nachbarkorps aus

POLIZEI Fällt die Einsatzleitzentrale in Nidwalden aus, übernehmen die Obwaldner Kollegen und umgekehrt. Bei Telefonanrufen geht die Hilfe unter Nachbarn noch weiter.

map. «Gelz – gemeinsame Einsatzleitzentrale». Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein bisher schweizweit einzigartiges Projekt, das die Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug lancierten.

Es besteht aus zwei Teilprojekten: dem Notrufüberlauf und der Redundanz. Bei Letzterem arbeitet Nidwalden mit Obwalden zusammen. Bei einem Ausfall einer Einsatzzentrale kann der Nachbarkanton nun die wichtigsten Funktionen vorübergehend übernehmen. Fällt die Einsatzleitzentrale in Nidwalden aus, übernehmen die Obwaldner Kollegen und umgekehrt.

Ein Ausfall – beispielsweise aus technischen Gründen oder durch einen Brand – ist jederzeit möglich und wäre für die Sicherheit der Bevölkerung sehr einschneidend, schreibt der Kanton. Die Einsatzleitzentrale ist das Nervenzentrum einer Polizei. Hier gehen rund um die Uhr alle Notrufe im Kanton ein. Es werden Polizei, Feuerwehr und weitere Einsatzkräfte aufgeboten, Verkehrsanlagen gesteuert, Auskünfte erteilt und viele weitere Dienstleistungen erbracht.

Tests verliefen erfolgreich

Beide Kantonsregierungen unterzeichneten für die Redundanzlösung eine Vereinbarung. Im Vorfeld sind bei beiden Polizeikorps komplexe Systeme und Prozesse aufeinander abgestimmt und die möglichen Ausfälle getestet worden. «Erfahrungen mit dem neuen System haben wir noch nicht, da wir seit Systemstart noch nie eine solche ausserordentliche Situation hatten», erklärt Jürg Wobmann, Kommandant der Kantonspolizei Nidwalden. «Die Tests verliefen aber sehr erfolgreich.»

Rund 100 000 Franken kostete das System pro Kanton. In der Zentralschweiz ist ein weiteres Redundanzprojekt zwischen den Kantonen Schwyz und Zug in Planung.

Bei der sogenannten Überlauf-Verbundlösung läuft die Nachbarschaftshilfe unter allen vier Partnerkantonen. Wird eine der vier Einsatzleitzentralen mit Telefonanrufen überflutet, beispielsweise bei einem Brand, werden die Anrufe automatisch zu den Kollegen eines Nachbarkantons umgeleitet. Diese nehmen dann die «Überlauf-Telefonate» entgegen, informieren die Anrufer, dass die nötigen Schritte schon eingeleitet wurden, oder sie alarmieren die notwendige Polizei.

Lawinenunfall: Bahn geht vor Bundesgericht

STANS Von fahrlässiger Tötung beim Lawinenunfall im Jahr 2012 will man bei der Stanserhorn-Bahn nichts wissen. Das Urteil gegen ihren Mitarbeiter hat sie angefochten.

MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Heinz Keller, Verwaltungsratspräsident.
PD

«Wir sind mit dem Urteil nicht einverstanden», sagt Heinz Keller, Verwaltungsratspräsident der Stanserhorn-Bahn, zum Urteil des Nidwaldner Obergerichts. Dieses hat im Frühling dieses Jahres in zweiter Instanz den Seilbahnfachmann der Stanserhorn-Bahn der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen. Beim Lawinenunglück im Februar 2012 kam sein 33-jähriger Arbeitskollege ums Leben.

«Wir haben die Sachlage mit dem Anwalt genau studiert», sagt Heinz Keller. «Wir haben Beschwerde beim Bundesgericht mit dem Antrag auf Freispruch eingereicht.» Man sei im Urteil mit einer Reihe von Punkten nicht einverstanden, erklärte er, ohne näher darauf eingehen zu wollen. Grundsätzlich vertrete man den Standpunkt des Kantonsgerichts, welches den Mann freigesprochen hat.

Man sei zuversichtlich, dass das Bundesgericht auch in diesem Sinne entscheide. Darum nehme man die Anstrengungen nochmals auf sich, das habe man auch mit dem Angeklagten so besprochen. Auch allfällig anfallende Verfahrenskosten zu Lasten des Mitarbeiters würde die Stanserhorn-Bahn übernehmen. Wann mit dem Urteil des Bundesgerichts aus Lausanne zu rechnen sei, sei noch nicht abschätzbar.

«Nicht vorhersehbar gewesen»

Die Nidwaldner Staatsanwaltschaft klagte den Seilbahnfachmann und einen Forstwart wegen fahrlässiger Tötung an. Das Kantonsgericht sprach die beiden frei. Der Lawinenniedergang sei nicht vorhersehbar gewesen, der Sicherheitschef habe keine Fahrlässigkeit begangen, und auch der Förster habe sich nicht pflichtwidrig verhalten und keine Sorgfaltspflichten verletzt, argumentierte damals das Kantonsgericht.

Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Während das Obergericht den Förster auch in zweiter Instanz für unschuldig erklärte, kam es beim Seilbahnfachmann zu einem anderen Urteil als das Kantonsgericht. «Er hat die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung des Unglücks, welches vermeidbar gewesen wäre, pflichtwidrig unterlassen», schrieb das Obergericht in der Begründung. Die Staatsanwaltschaft akzeptiere die beiden Urteile des Obergerichts, teilt sie auf Anfrage mit.